

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 119.

Donnerstag den 26. Mai

1859.

3. 236. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Februar 1859, Z. 3828/483, den A. Stry Lizars & Komp., Gasmesser-Fabrikanten in Leipzig, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten, Dr. Josef Kreuzberger, Hof- und Gerichts-Advokaten in Wien, Stadt 864, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Systems von Gasmessern (Gaszählern) mit stets unverändertem Wasserstande, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit 18. Dezember 1858 auf fünf Jahre privilegiert.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Februar 1859, Z. 3099/380, dem Konstantin Legnam, Eöferywarenfabrikanten in Cassano d'Adda, auf die Erfindung, eine feuerbeständige marmorähnliche Masse durch Verwendung verschiedener Erdarten zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Februar 1859, Z. 3098/379, dem Alalbert Hueber, Zündrequisiten-Fabrikanten zu Laus in Böhmen, auf eine Erfindung, Reibzündhölzchen durch eigenthümliche Vereitung der Zündmasse und besondere Vorrichtung zu deren Befestigung so zu erzeugen, daß das gefährliche Abspringen und Spritzen der Masse beim Reiben vermieden werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Februar 1859, Z. 3097/378, dem Anton Kallan, chemischen Chemiker in Naasdorf bei Wien, auf die Erfindung, mit Holz- und Steinkohlentheer Anstreichfarben zu erzielen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Februar 1859, Z. 3200/407, dem Matthäus Georg Ratsch, Mechaniker und Besitzer einer Maschinenbau-Anstalt in Ofen, auf die Verbesserung eines Friktionsrollen-Lagers für die Hauptwellen bei Windmühlen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Februar 1859, Z. 3191/398, den G. Pfannkuche und C. Scheidler, landesbefugten Maschinenfabrikanten in Wien, Urban Nr. 1 und 2, auf eine Verbesserung, wodurch die bei den feuerfesten und einbruchsicheren Kassen und bei sonstigem Thürverschluß in Anwendung stehenden Chubb-Schlösser vollkommen unaufsperrbar gemacht werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 27. Februar 1859, Z. 5952/514, dem Ludwig Manzi zu Mailand Nr. 2575, auf die Erfindung einer Maschine zum Kneten des Brotteiges, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 27. Februar 1859, Z. 3947/509, dem Friedrich Paget, Bergwerks-Besitzer in Wien Nr. 776, auf eine Verbesserung an Schieber-Ventilen für Dampfmaschinen ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Februar 1859, Z. 3716/467, dem Cornelius Kaspar in Wien, Mariahilf Nr. 18, auf eine Verbesserung der Zündhütchen und der Konstruktion eines selbstthätigen Zündapparates für Feuergewehre, „Chester's selbstthätiger Zündapparat“ genannt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Februar 1859, Z. 3717/468, dem Johann Eberstof Endris in Wien, Stadt Nr. 144, auf eine Verbesserung bei der Vorfertigung von Patronen für Wäxsen und andere Gewehre ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Februar 1859, Z. 3840/495, dem August Lenz, Fabriks-Geschäftsführer in Wien Schaumburger-Grund Nr. 43, auf eine Verbesserung im Härten, Poliren und Anlaufen von Gegenständen aus Eisen und Stahl ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Februar 1859, Z. 3839/494, dem Ludwig B. Goldschmid, Inhaber einer k. k. landesbefugten Fabrik von gefärbtem und lackirtem Leder in Prag, 428 I, auf die Erfindung einer eigenthümlich konstruirten Nähmaschine zur Erzeugung der Obertheile für Herren- und Frauenschuhe ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Februar 1859, Z. 3838/493, der Karolina Cattaneo in Mailand Nr. 10, auf die Erfindung, Unterröcke für Frauen mit Anwendung einer eigenthümlichen Metallschließe zu verfertigen, „Jupons Duchesse mécaniques“ genannt, wodurch die Röcke mittelst einer um die Lenden befestigten Metallschließe ohne Anwendung von Schnüren oder Schnallen die entsprechende Rundung erhalten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Februar 1859, Z. 3328/415, dem Maria Alexander Emil Letesta, Fabrikanten in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Warkl in Wien, Josephstadt Nr. 107, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Pumpensystems mit neuartig konstruirtem Ventil und Kolben ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Februar 1859, Z. 3327/414, dem Franz Miller, Fabrikanten, und dem Franz Piko, Mechaniker, beide in Wien, Gumpendorf 351, auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Dampferzeugungs-Apparates, mit welchem bei gleicher Dampfkraft eine bedeutende Brennstoff-Ersparnis erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 3. März 1859, Z. 4116/551, dem M. A. Franz Mennons zu Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten, A. Martin in Wien, Wieden Nr. 29, auf die Erfindung, mittelst eines eigenthümlichen Apparates in die Dampfkessel Schutzmittel zur Verhinderung der Inkrustationen einzuführen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 3. März 1859, Z. 4107/542, dem Lorenz Nemella, Maschinenfabrikanten zu Fischamend, auf eine Verbesserung der Frucht-, Malzpaß- und Gerstenrollmaschinen ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Februar 1859, Z. 3095/376, dem Johann Schmidt, zu Gerusbach im Großherzogthume Baden, über Einschreiten seines Bevollmächtigten, Dr. Josef Velini, Notars in Mailand, auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Ofens, um mit Anwendung chemischer Ingrezien Reife für Räder der Lokomotive, Tender, Waggons, so wie Schienen, Radachsen und andere Metallgegenstände zu härten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Februar 1859, Z. 3096/377, dem Andreas Köchlin & Komp., Maschinenbauer zu Mühlhausen in Frankreich, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten, Cornelius Kaspar Bürger in Wien, Mariahilf 18, auf die Erfindung einer Berglokomotive mit kombinierten Gelenken und Kuppelungen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Februar 1859, Z. 3199/406, dem Adrian Stokar, k. k. Ober-Ingenieur in Laibach, auf die Erfindung, mittelst eines eigenthümlichen Rauch- und Gasserbrennungs-Verfahrens bei Feuerungen aller Art eine namhafte Ersparung an Brennmaterial zu erzielen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Februar 1859, Z. 3194/401, dem Hippolit Monier, Fabrikanten in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Warkl in Wien, Josephstadt Nr. 107, auf eine Verbesserung an den Gasbrennern ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Februar 1859, Z. 22673/2491, dem Simon M. Wunzel, Geschäftsfreisenden in Wien, Alservorstadt Nr. 352, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Parfümerien fester Konsistenz, durch Verwendung eines bisher nicht benützten Fettes, wodurch dem vorzeitigen Verderben der Erzeugnisse vorgebeugt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Februar 1859, Z. 2909/344, dem Georg Aubury und dem Wilhelm Richard Bridges, unter der Firma: Bridges, Aubury & Komp. in London, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten, Friedrich Eduard Schoch, Handels-Agenten in Wien, Stadt Nr. 654, auf die Erfindung eines transportablen Apparates zur Erzeugung von Leuchtgas, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Februar 1859, Z. 3093/374, dem Heinrich Wilhelm Jenisch in Untermeidling Nr. 57, und dem Gregor Windsteig, Bergwerksbesitzer in Seckshaus Nr. 159 bei Wien, auf die Erfindung eines verbesserten Waschapparates von Zink und Holz, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Februar 1859, Z. 3094/375, dem Markus Rocca, Doktor der Medizin, und dem Josef Gentili, beide in Triest, auf die Erfindung, Del aus Baumwollsaamen zu gewinnen ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. März 1859, Z. 3944/506, dem Daniel Heindörffer, Gutsbesitzer zu Hervard, im Caroser Komitate Ungarns, auf die Erfindung, aus vegetabilischen, animalischen und mineralischen Bestandtheilen, mittelst Anwendung von Wärme und Feuchtigkeit einen künstlichen Dünger schnell und billig zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. März 1859, Z. 3837/492, dem Ignaz Straßenreiter, Stärkefabrikanten in Pesth, Josephstadt Nr. 56, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Seife durch Anwendung vegetabilischer Substanzen, welche die Haut weich machen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. März 1859, Z. 3834/489, dem W. H. Slesboom, Schiffsbesitzer und Bürger in Hamburg, über Einschießen seines Bevollmächtigten Julius Cölestin Seidl, Dr. der Rechte in Wien, Stadt Nr. 6, auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Rieles gegen das Abreiben der Schiffe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. März 1859, Z. 2832/487, dem Rudolph Wappenstein, Graveur und Buchdrucker zu Manchester in England, über Einschießen seines Bevollmächtigten Friedrich Paget in Wien, Stadt Nr. 776, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von künstlichem Wallfischbein ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. März 1859, Z. 3829/484, dem Adolph Streinberger, Schneidermeister in Wien, Stadt Nr. 696, auf die Erfindung elastisch dehnbaren Springfeder-Damenkleider ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Februar 1859, Z. 3228/400, das dem Georg Schreiber auf die Erfindung einer Chenillen-Schneidmaschine unterm 9. Februar 1855 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Z. 235. a (2) Nr. 8630. ad Nr. 1343.

K u n d m a c h u n g.

Im hierländigen politischen Forstdirektionsbezirke ist die Stelle eines k. k. Oberförsters I. Klasse, und im Vorrückungsfalle eine solche Stelle II. Klasse beim k. k. Forstamte in Bruneck, oder insoferne eine Uebersehung stattfinden sollte, bei einem anderen k. k. Forstamte des gedachten Forstdirektions-Bezirktes zu besetzen.

Mit der Oberförsterstelle I. Klasse ist ein Jahresgehalt von 840 fl. öst. W., mit jener II. Klasse ein Jahresgehalt von 735 fl. öst. W. und dem Vorrückungsrechte in die obige höhere Gehaltsstufe, mit beiden Stellen aber der Genuß eines jährlichen Quartiergehals von 10% des jeweiligen Gehaltes oder der Naturalwohnung, und die Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Gehaltsbetrage verbunden.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 30. Juni d. J. an dieses k. k. Statthalterei-Präsidium zu überreichen, und dabei die Nachweisung über ihre forstwissenschaftlichen Studien und bisherige Dienstleistung, so wie, falls sie nicht bereits die Stelle eines Forstbe-

amten bekleiden, über die mit der Note der Befähigung abgelegte Staats-Prüfung für Forstwirthe zu liefern.

Die Kenntniß der italienischen Sprache wird zur besonderen Empfehlung gereichen.

Innsbruck am 4. Mai 1859.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium für Tirol und Vorarlberg.

A V V I S O.

Nel Distretto politico dell' i. r. Direzione forestale di questa Provincia è da coprirsi il posto di i. r. Aggiunto forestale di I classe e pel caso di una promozione, quello d' i. r. Aggiunto di II classe presso l' i. r. Ufficio forestale in Bruneck oppure, se avesse luogo una traslocazione, presso altro i. r. Ufficio forestale entro l' accennato Distretto politico della Direzione forestale.

Al posto di Aggiunto forestale di I classe va annesso lo stipendio di annui 840 fl. val. aust., a quello di II classe lo stipendio di 735 fl. val. aust. e il diritto di avanzare alla suddetta categoria superiore di soldo; a tutti due poi è congiunto il percepimento di un' annuo equivalente in denaro per la abitazione corrispondente al 10% del l'assegnato salario oppure l'abitazione in natura è d' altro canto anche l' obbligo di prestare cauzione nell' importo del salario.

Gli aspiranti dovranno presentare al l' i. r. Luogotenenza non più tardi del 30 Giugno a. c. le regolarmente documentate loro suppliche e giustificare i loro studj scientifico-forestali ed i servigj sin qui prestati, come, nel caso che non eoprissero ancora un' impiego forestale, la circostanza di avere sostenuto l' esame di Stato pegli economi forestali e riportato la nota d' idoneità.

La conoscenza della lingua italiana servirà di particolare raccomandazione.

Innsbruck il 4 Maggio 1859.

Dall' i. r. Luogotenenza pel Tirolo e Vorarlberg.

Z. 237. a (2) Nr. 8072/371

K u n d m a c h u n g.

Die gegenwärtigen außerordentlichen Umstände verursachen eine so bedeutende Steigerung der Staatsverordnungen, daß es unbedingt nothwendig ist, Maßregeln zu ergreifen, um dem Staatsschatze von der indirekten Besteuerung ein erhöhtes Einkommen zuzuführen. In dieser Erwägung haben Seine k. k. apostolische Majestät allergnädigst beschlossen, für die Dauer der durch die Kriegsereignisse herbeigeführten außerordentlichen Verhältnisse einen außerordentlichen Zuschlag zu den, mit der kaiserlichen Verordnung vom 17. Mai 1859, Reichsgesetzblatt Nr. 89 bezeichneten Abgaben anzuordnen und festzusetzen befunden, daß mit Beobachtung folgender Anordnungen für die Einbringung dieses Zuschlages dieselben Bestimmungen zu gelten haben, welche für die Hauptgebühr in gesetzlicher Wirksamkeit stehen:

In Ansehung der Verzehrungssteuer und der Verbrauchsabgabe von Zucker aus inländischen Stoffen:

1. Zu sämtlichen Gebührensähen der Verzehrungssteuer und des Dazio-Konsumo, sowohl in geschlossenen Städten, als für die Orte außerhalb derselben, dann zu der Verbrauchsabgabe von der Zuckerzeugung aus inländischen Stoffen, ist ein außerordentlicher Zuschlag von Zwanzig Prozent, dem fünften Theile des dermaligen Gebührenaussmaßes, zu entrichten.

2. In den Fällen, in denen eine Abfindung über die Entrichtung der Steuergebühr geschlossen worden ist, hat dieser außerordentliche Zuschlag während der Dauer der Abfindung den fünften Theil des Abfindungsbetrages auszumachen, und ist zugleich mit dem letzteren in den für die Abfindung selbst bedungenen Fristen einzuzahlen. — Diese Zuschlagsverbindlichkeit liegt, wenn die Abfindung oder unter anderer Benennung ein Uebereinkommen über die Steuerentrichtung mit einer ganzen Gewerbsklasse eines Ortes oder Bezirktes, oder mit einer

Gemeinde eingegangen wurde, für die Dauer dieses Uebereinkommens der Gesamtheit der Gewerbsklasse oder der Gemeinde ob, dagegen ihr vorbehalten bleibt, den außerordentlichen Zuschlag von den einzelnen Steuerpflichtigen einzuziehen.

3. Ist die Einhebung der Steuer verpachtet, so hat die vertragsmäßige Verpflichtung des Pächters zur Einhebung der durch den Steuerzuschlag entstehenden Mehrbetrages und zur Entrichtung des im Verhältnisse des letzteren gesteigerten Pachtzinses in Anwendung zu treten. — Ob und in wie ferne jedoch der Pächter berechtigt sei, aus dieser Veranlassung den Pachtvertrag aufzukündigen, ist nach Bestimmungen des letzteren zu beurtheilen.

4. Die gegenwärtigen Bestimmungen haben für die Steuer, welche bei der Einfuhr über eine Steuerlinie zu entrichten ist, von dem Tage, an welchem die gegenwärtige Verordnung dem Einhebungsamte zukommt und durch die Anheftung auf dem Amtsblatte zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, in allen übrigen Beziehungen aber vom 1. Juni 1859 an in Wirksamkeit zu treten. — Dieselben wirken auf die Gebühren, die vor diesem Beginne der Wirksamkeit fällig geworden, oder wegen zugestandener Vorgung noch nicht einbezahlt worden sind, nicht zurück.

5. In so ferne nach den bestehenden Vorschriften bei der Ausfuhr von Bier oder gebrannten geistigen Flüssigkeiten aus einem Steuergebiete eine Steuervergütung stattfindet, so hat diese auch den entrichteten außerordentlichen Zuschlag zu umfassen.

Die näheren Bestimmungen hierüber werden durch besondere Anordnungen bekannt gemacht werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland. — Graz am 20. Mai 1859.

Z. 831. (3) Nr. 1256.

G e d i c h t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschoe, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Eschinkel von Lichtenbach durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschoe, gegen Josef Bogrin und Maria Medih, Vormünder der Medih'schen Pupillen von Prörießel, wegen aus dem Vergleiche vom 7. November 1857, Z. 7023, schuldigen 100 fl. C.M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschoe Tom. XII, Fol. 1686 und 1691, Neff. Nr. 1127 und 1129, vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 212 fl. 10 kr. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagungen auf den 28. Mai, auf den 1. Juli und auf den 2. August 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssthe mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschoe, als Gericht, am 4. März 1858.

Z. 830. (3) Nr. 1863.

G e d i c h t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschoe, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Hutter von Liefeld, gegen Josef und Maria Dulzer von Malsgern, wegen aus dem Vergleiche ddo. 4. Oktober 1856, Z. 6890, schuldigen 241 fl. 50 kr. C.M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschoe Tom. III, Fol. 431 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 588 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagungen auf den 28. Mai, auf den 2. Juli und den 2. August 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssthe mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschoe, als Gericht, am 26. März 1859.